

Anlage 2.6 Qualitätsstandard Pflanzung

- Pflanzungen erfolgen in einem der Pflanzen- und Wurzelgröße, sowie Bodenbeschaffenheit entsprechenden, geeigneten Verfahren.
- Die Pflanzung soll ohne Wurzeldeformationen möglich sein, das Pflanzloch ist immer ausreichend breit und tief auszuformen, ohne dass sich die Haupt- oder Pfahlwurzel umbiegen.
- Wurzelschnitte sind i.d.R. nicht zugelassen, ausgenommen hiervon sind Kürzungsschnitte an einzelnen überlangen Seitenwurzeln.
- Stärkere Hauptwurzeln und Pfahlwurzeln dürfen mit Ausnahme der Feinwurzelspitzen bis zu 2 mm Durchmesser nicht gekürzt werden.
- Die Pflanzenfrische muss z.B. durch Abdecken der Wurzeln mit feuchtem Substrat auf Einschlagsplätzen, die im Schatten liegen müssen und/oder durch Verwendung eines Pflanzenfrischhaltebeutels oder Pflanzsacks gewährleistet bleiben.
- Bei der Lochpflanzung ist sicher zu stellen, dass
 - der gewählte Bohrdurchmesser mindestens 20 cm breit ist
 - ein ungestauchtes Einbringen der Wurzel ermöglicht wird
 - kein Verschmieren der Bohrlöcher stattfindet
 - die Bohrlöcher tiefer als die Wurzellänge sind (Übermaß von 10 cm)
 - die Bohrlöcher nicht längere Zeit offen liegen
 - beim Auffüllen der Bohrlöcher keine Hohlräume entstehen
 - das Bohrwerkzeug in ordnungsgemäßen und sicheren Zustand ist und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung getragen wird.
- Bei allen Pflanzverfahren werden die Wurzeln durch leichtes Hochziehen vor dem Schließstich bzw. während des Verfüllens des Pflanzloches senkrecht ausgerichtet.
- Die Pflanze muss ausreichend fest im Boden sitzen.
- Der Wurzelhals darf sich nicht über, jedoch auch nicht mehr als 3 cm unter der Bodenoberfläche befinden.
- Die Bestimmungen im Arbeitsauftrag z.B. über den Pflanzabstand sind einzuhalten.